

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	8	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2006**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	6	0	2

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**
 Es waren keine Einwohner anwesend.

5. **Einwohnerfragestunde**
 Es waren keine Einwohner anwesend.

6. **Kalkulation der Trinkwassergebühren der Gemeinde Klieken**
Vorlage: KLI-BV-130/2006
 Der BM verwies auf die letzte Sitzung und einen Termin in der letzten Woche mit der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Stadtwerkeleiter Herrn Mohs. Er trug bei diesem Gespräch alle Kritikpunkte vor, vor allem, dass die Grundgebühr ungerecht gestaffelt ist. Mit der Staffelung werden vornehmlich Familien mit Kindern belastet, was einfach familienunfreundlich ist. Sicher müssen die Kosten der Stadtwerke umgelegt werden und die Einbeziehung der Mieter aus Mehrfamilienhäusern ist sehr lobenswert, aber trotzdem kann deswegen nicht von der ungerechten Staffelung weggesehen werden. Er verwies auf den § 13 des Betreibervertrages mit den Stadtwerken, in dem festgelegt ist, die Gemeinden über Gebührenänderungen mind. 4 Monate vorher zu informieren. Das

ist nicht passiert. Da der Stadtrat mit Sicherheit seine Satzung nicht zurücknimmt, stehen die Gemeinden nun vor vollendeten Tatsachen. Die einzige Alternative ist eine separate Kalkulation für das Versorgungsgebiet der Gemeinde Klieken mit einer entsprechenden separaten Satzung. Das bei dieser Satzung dann die umzulegenden Kosten noch mehr steigen ist sehr wahrscheinlich. GR Dirscherl bekräftigte die Aussagen des BM. Er empfindet es als Frechheit, wie der Stadtrat mit den Gemeinden umgeht. Hier geht es nicht um ein Miteinander, sondern der Stadtrat diktiert nur auf. Herr Mohs entgegnete zu den Vorwürfen, das es im November 2005 eine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Bürgermeistern gab. Der BM entgegnete, das er an dieser Veranstaltung aus dienstlichen Gründen nicht teilnehmen konnte, Außerdem wurden auf dieser Veranstaltung keine Zahlen genannt. Herr Mohs informierte weiter, das die entgeltigen Zahlen zur Gebührenverteilung erst kurz vor der Stadtratssitzung vorlagen und deshalb nicht vorher in den Gemeinden diskutiert werden konnte. Außerdem verwies er erneut auf den Solidaritätspreis innerhalb der versorgten Gemeinden. Der BM war der Meinung, das der Gemeinde und damit den Bürgern nach Vorlage der neuen Gebühren mind. ½ Jahr Zeit gegeben werden müsste, um sich auf die neue Situation einzustellen. Für die weitere Zusammenarbeit mit dem Stadtrat zu einem z.B. künftigen Zusammenwachsen der Gemeinden hat diese Vorgehensweise kein Vertrauen geschaffen. Dem stimmten die anderen Mitglieder des Gemeinderates zu. GR Patz fragte an, bei welchen anderen Dingen es der Gemeinde ähnlich gehen könnte. Der BM antwortete, das ihm keine weiteren Abhängigkeiten bei der Erfüllung von Aufgaben bekannt seien. Insgesamt war sich der GR einig, das er keine Chance habe, gegen die Satzung zu stimmen. Bedauerlich sei unter Betrachtung der derzeitigen demographischen Entwicklung, das eben Familien mit Kindern von der erheblichen Gebührensteigerung betroffen sind.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	6	0	2

7. **Satzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Gemeinde Klieken - Wasserversorgungsgebührensatzung - Vorlage: KLI-BV-131/2006**
Ohne weitere Diskussion wurde die Vorlage beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	6	0	2

8. **Bebauungsplan Nr. 10 "Erholungsgebiet an der Kirche", der Gemeinde Klieken, Ortsteil Buro - hier Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.12.2004 (KLI-BV-043/2004)**
Vorlage: KLI-BV-137/2006

Der BM erläuterte, das es Ziel des B-Planes war, Baurecht zu erlangen. Mit der Aufstellung einer Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung muss der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden, da die Sachlage Bestandteil der Satzung wird.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	8	0	0

**9. Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung der Gemeinde Klieken
- Aufstellungsbeschluss -**

Vorlage: KLI-BV-135/2006

Der BM begrüßte Herrn Boos und Herrn Dubiel vom Ing.-Büro. Ziel der Satzung soll es sein, die leeren Flächen in der Ortslage Buro für die bauliche Nutzung zu qualifizieren, die Problematik Hayder zu klären und insgesamt Planungsrecht zu schaffen. Da die Gemeinde nicht Eigentümer des Freiflächen ist, sondern, neben 3 privaten Eigentümern, vornehmlich die Landgesellschaft, wurden Gespräche zur Refinanzierung der Kosten, die durch die Satzung entstehen, geführt. Herr Hayder wird sich mit 2000 € und die Landgesellschaft mit 1,20 €/m² an den Kosten beteiligen, soweit das Verfahren erfolgreich verläuft. Der Entwurf der Satzung wurde beauftragt und anschließend werden die anderen Schritte, wie Auslegung und TOB- Beteiligung bearbeitet.

Auf Nachfrage von GR Dirscherl informierte Herr Boos, das die Grünfläche gegenüber der FFw als Grünfläche bestehen bleiben muss. Grund sind wasserrechtliche Bestimmungen und zu erwartende Ausgleichsbilanzierungen, die der Gemeinde zu teuer werden würden. Ebenso wurde die Berechnungsanlage in der Satzung außen vor gelassen, da es sich nicht um Wohnbebauung handele. Es gäbe auch Probleme wegen der nahen Autobahn und dem damit verbundenen Lärm. Diese Flächen werden im FNP berücksichtigt.

Eine weitere Ausdehnung der bebaubaren Flächen ist nicht möglich, da sich die Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung eng an der vorhandenen Bebauung halten muss. Schon der Bedarf an Lückenbebauung muss nachgewiesen werden, was von Herrn Dubiel bilanziert wurde. Hilfreich war dabei die Ansiedungsbedingungen der Gemeinde.

Der BM schlug vor, die Grünflächen hinter der Komturei den angrenzenden Anwohnern als Garten zu überlassen. Herr Boos meinte dazu, dass das nicht möglich sei, da die Fläche landschaftlich aufgewertet werden muss (Naturschutzwirkung) und damit eine Parzellierung schädlich ist.

Zum Bestandschutz erläuterte Herr Boos noch einmal, das dieser wegfällt, wenn über Jahre keine entsprechende Nutzung erfolgte.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	8	0	0

**10. Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung der Gemeinde Klieken, hier:
Ortsteil Buro**

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf

Vorlage: KLI-BV-136/2006

Ohne weitere Diskussion wurde die Vorlage beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	8	0	0

11. Antragstellung an den Landkreis Anhalt-Zerbst zur Einleitung eines Verordnungsänderungsverfahrens - Aufhebung des Bebauungsverbotes im Landschaftsschutzgebiet (LSG) für die einbezogenen Bauflächen der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Buro

Vorlage: KLI-BV-138/2006

Ohne Diskussion wurde die Vorlage beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	8	0	0

12. Bewilligung von Mehrausgaben 2006

Vorlage: KLI-BV-139/2006

Ohne Diskussion wurde die Vorlage beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	8	0	0

13. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herr Boos erläuterte verschiedene Belange des FNP der Gemeinde. Laut Baugesetzbuch müsste vor Erstellung des FNP der Landschaftsplan erstellt werden. Z.Z. wird dies parallel bearbeitet und der LP wird automatisch Teil des FNP. Ähnlich verhält es sich mit den Bauleitplänen für die Grundstücke der Telekom und der Volksbank Weilburg-Wetzlar (Haidefeld III). Normalerweise können die Bauleitpläne erst nach vorliegen eines FNP bearbeitet werden, aber auch hier sollen die Pläne parallel bearbeitet werden. Schwierigkeiten sieht Herr Boos bei der Begründung des Bestandsschutzes für diese Grundstücke. Die Gemeinde sollte aber guten Willen zeigen und signalisieren, das sie für diese Planungsvorhaben 2007 Mehrkosten einplant. Der Gemeinderat stimmte dem zu.

Weiter informierte Herr Boos über die Bürgerbeteiligung zum Einzelzentrenkonzeptes der Stadt Coswig (Anhalt) und bat um Mitarbeit.

Coswig (Anhalt), den 21.11.2006

Schröter
Bürgermeister

Engel
Protokollantin